

Seuzach, 19. Oktober 1998

KR-Nr. 392/1998

ANFRAGE von Nancy Bolleter-Malcom (EVP, Seuzach)

betreffend Schwangerschaftsberatungsstellen

Ein Teil der Diskussion des Schwangerschaftsabbruchs ist die Frage nach der Beratung der Schwangeren oder der werdenden Eltern. Es bestehen verschiedene Meinungen, ob eine Beratung obligatorisch oder freiwillig sein sollte. Weitverbreitet ist aber die Meinung, dass ein kostengünstiges und umfassendes Beratungs- und Begleitungssystem auf jeden Fall offenstehen muss.

Das Bundesgesetz verlangt jetzt schon Schwangerschaftsberatungsstellen. Bei Schwangerschaft haben die unmittelbar Beteiligten Anspruch auf unentgeltliche Beratung und Hilfe. Die Kantone sind verpflichtet, Stellen für eine umfassende Schwangerschaftsberatung zu errichten.

In diesem Zusammenhang möchte ich den Regierungsrat fragen:

1. Wieviele Stellen für umfassende Schwangerschaftsberatung bietet der Kanton Zürich an? Wo sind diese Stellen?
2. Mit welchen Fachpersonen sind diese Stellen besetzt?
3. Umfasst die Beratung sowohl psychologische, soziale, seelsorgerische und finanzielle als auch medizinische Aspekte?
4. Wie werden die Beratungsstellen bekanntgemacht?
5. Wieviele Beratungen führen diese Stellen jährlich durch?

Ich danke dem Regierungsrat für die Beantwortung dieser Fragen.

Nancy Bolleter-Malcom